

# 1. Digitalministerkonferenz (DMK)

**19.04.2024 in Potsdam**

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

## TOP 5

### Beschluss

Brandenburg und Berlin

---

#### **Ressourcennutzung digital optimieren: Datenvernetzung und Digitale Zwillinge, Smart Regions und nachhaltige IT vorantreiben**

Anknüpfend an den Beschluss des Digitalministertreffens vom 09. November 2023 fasst die Digitalministerkonferenz den folgenden Beschluss:

Zahlreiche Potenziale digitaler Technologien für eine zukunftsfeste Ressourcennutzung werden noch nicht voll ausgeschöpft. Als Digitalministerkonferenz wollen wir einen aktiven Beitrag dazu leisten, diese Potenziale zu heben. Gleichzeitig nehmen wir eine ressourcensparsame Gestaltung der Digitalisierung in den Blick.

- 1. Länderübergreifenden Dialog zu Datennutzung, Datenplattformen und „Digitalen Zwillingen“ starten:** Wir erkennen ein großes Potenzial darin, Daten verstärkt für die Optimierung der Ressourcennutzung in verschiedenen Anwendungsbereichen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir im zweiten Halbjahr 2024 einen Fachaustausch der Länder zum Aufbau und Einsatz von nutzerorientierten, integrierten Datenplattformen initiieren. Zu diesem Austausch sollen auch Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis eingeladen werden. Auf der Grundlage dieses Austauschs wird die Digitalministerkonferenz diskutieren, wie wir die Datennutzung verbessern sowie Systeme wie Data Hubs und „Digitale Zwillinge“ effektiv einsetzen können, um eine optimale Ressourcennutzung, Prozessbeschleunigung und Entscheidungsqualität insbesondere in den Bereichen Verkehr, Mobilität,

Stadtentwicklung sowie Energie- und Wasserversorgung zu erreichen. Dabei wollen wir auch Entwicklungen und Erfahrungen sowie bereits im Einsatz befindliche Datenplattformen auf kommunaler und Landesebene berücksichtigen.

**2. Mit Bund und Kommunen Lösungen für smarte Städte und Regionen**

**vorantreiben:** Wir laden den Bund ein, den Smart City-Stufenplan im Rahmen der Digitalministerkonferenz vorzustellen, um die Länder angemessen einzubeziehen. Zudem wollen wir gemeinsam mit Bund, Kommunen und anderen relevanten Akteuren, zum Beispiel aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, beraten, wie im Bereich Smart Cities und Smart Regions die Potenziale digitaler Technologien, insbesondere Digitaler Zwillinge, Datenplattformen und Künstlicher Intelligenz, für Ressourceneffizienz noch besser ausgeschöpft werden können. Die Vorsitzenden der DMK werden mit dem für Smart City federführenden Bundesministerium (BMWSB) die Möglichkeiten der Einbeziehung der DMK in den Smart City Beirat diskutieren und gemeinsame Veranstaltungsformate für einen breiten Informationsaustausch initiieren. Dabei werden bereits stattfindende Formate (wie bspw. die Smart City Convention) einbezogen. Die DMK setzt sich für den Abbau von Nutzungs- und Innovationshemmnissen zur Verbesserung der Ressourcennutzung mittels digitaler Technologien ein. Auch bereits bestehende Austausch- und Informationsformate sollen hierfür genutzt werden.

**3. IT-Systeme in unseren Ländern ressourcenschonend gestalten:**

Der öffentliche Sektor hat ein großes Potenzial, digitale Endgeräte und Infrastrukturen energie- und ressourcensparsam zu gestalten und zu betreiben. Als Länder wollen wir unsere Anstrengungen intensivieren, „Green IT“-Ansätze und eine nachhaltige Digitalisierung in den öffentlichen Bereichen umzusetzen. Die Digitalministerkonferenz nimmt die bereits geleistete Arbeit des IT-Planungsrats im Bereich Green IT zur Kenntnis. Der Vorsitz der Digitalministerkonferenz wird gebeten, den IT-Planungsrat zu einem gemeinsamen Austausch zu Green IT einzuladen.

**4. Digitale Endgeräte nachhaltiger gestalten:** Wir begrüßen ausdrücklich, dass Rat und Parlament der Europäischen Union im Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zur Ökodesign-Verordnung erzielt haben. Damit werden konkrete

Mindestanforderungen für die Ressourceneffizienz und Reparierbarkeit auch von Smart- und Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen sowie Tablets geschaffen. Wir bitten die Bundesregierung, die Länder auch nach Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung eng in ihre weitere Ausgestaltung und Umsetzung einzubeziehen.